

# Copien einiger Akten aus der Uebergangszeit des Fricktals vor 1803

Autor(en): **Ackermann, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **6 (1931)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747639>

## **Nutzungsbedingungen**

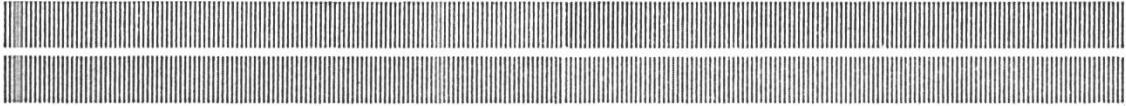
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Sopien einiger Akten aus der Uebergangszeit des Fricktals vor 1803

Mitgeteilt von J. A c k e r m a n n

---

Die Verwaltungskammer des Fricktals an alle Gemeinden  
des Fricktals.

Laufenburg, den 20. Merzen 1802.

Bürger!

In diesem Zeitpunkte, wo der verwüstende Krieg alles zu Grunde gerichtet hat, ist es dringend nötig, daß wir alle möglichen Mittel und Wege ergreifen, die dienlich sein können, unser zerüttetes Gemeindewesen empor zu helfen.

Sparsamkeit, Tätigkeit und Fleiß, wechselseitiges Einverständnis, und Vertrauen, können in kurzer Zeit viel verbessern.

Die Verwaltungskammer wird sich befehlen in allen Teilen der öffentlichen Oekonomia, diese strengste Ordnung einzuführen.

Besonders wird ihr Augenmerk auf die Waldungen gerichtet sein, als auf einen Gegenstand, der, wenn er einmal in Unordnung und Verderben geraten, nur durch anhaltende Verbesserung und lange Jahre wieder vervollkommnet werden kann.

Die Gemeinden sind selten in der Lage, daß sie Leute unter sich haben, welche zur Pflege der Wälder die nötigen Kenntnisse haben, und doch sind die Waldungen in allen Gemeinden der Reichtum derselben. Die Verwaltungskammer wünscht daher, daß die Gemeinden sich mit ihr hierüber in Einverständnis setzen möchten, damit der für sie wichtige Gegenstand um so schneller in Ordnung gebracht werden könne.

Den Förstern wird nicht mehr gestattet, daß sie das sogenannte Abastholz und den Windfall für sich beziehen, sondern dies wird zum Vortheile der Landeskassen verkauft, in gleichem ist an alle Förster und Bannwarte der strengste Auftrag erteilt worden, alle

Fresler jeder Art sogleich der Verwaltungskammer mit dem berechneten Schaden anzuzeigen, diese Fresler werden sodann auf der Stelle dem Bezirksgericht, unter welches sie gehören, übergeben und nebst der gehörigen Strafe noch mit doppelter Bezahlung des Schadens je nach den Umständen belegt werden.

Von dem vorrätigen Holz wird ohne höchste Not nichts verbraucht werden, und wenn Holz gefällt werden muß, so wird solches auf die nützlichste Art und nie nach Willkür geschehen.

Die Handelskammer ladet euch ein, hierin besonders ihrem Beispiel zu folgen, deswegen sie euch zu Holzfällung in den Gemeindewaldungen ihren Forstmeister begeben wird, damit derselbe euch hierin mit Rat und Einsichten an die Hand gehe, euch zeige, wie und wo das Holz am vorteilhaftesten gefällt und benützt werden soll, und welcher darauf achten wird, daß nie mehr als nötig ist, geschlagen werde. Es ist dadurch keineswegs gemeint, den Gemeinden irgend einen Eingriff in ihr Eigentumsrecht zu machen, sondern nur dafür zu sorgen, daß nicht überflüssiges teils verbraucht, teils verschleudert werde und unsere Nachkommen nicht einst wegen übler Verwaltung des Waldes notleiden müssen und euch fluchen.

Der Präsident der Verwaltungskammer: Fahrländer.

Im Namen der Verwaltungskammer

Der Sekretär: Schmid.

Hat zu zirkulieren, ist den Gemeinden zu publizieren und bei den Ortsvorgesetzten eine Abschrift zu behalten.

Copiert Möhli, den 6ten April 1802.

Joh. Ulrich Waldmeier, Obervogteier.

Diese Schrift ist an Bürger Michael Schreiber, Stabhalter in Wegenstetten, 1802 zugeschickt worden.

---

Die Verwaltungskammer des Fricktals an die Vorsteher  
aller Gemeinden.

Laufenburg, den 11ten Mai 1802.

Bürger!

Jedermann ist überzeugt, daß das Jagd (regal)? in unserm Lande von Belang ist und daher Maßregeln getroffen werden müssen, die den Ertrag desselben erhöhen. Es ist daher nötig, den Ge-

meinden und in denselben ins besondere den Vorstehern die Aufsicht über folgende Punkte zu übertragen:

1. Alles schießen und jagen, sowohl mit als ohne Hunden von Einheimischen und Fremden ist bis auf weitere Verfügung im ganzen Fricktal untersagt.

2. Das bisher so häufig geschehen und der Jagd äußerst schädliche aufheben und fangen der jungen Rehe und Hasen, Hühner u. d. gl., dann das ruinieren und ausnehmen der Hühner-, Tauben-, Schnepfen- und Wachteleier, desgleichen das für Rehe und Hasen so nachteilige Schlaufen und Strick hängen und legen ist gleichfalls untersagt.

3. Das mitnehmen und herumlaufen auf den Feldern der Haushunde, welche Schaden verursachen und junge Hasen fangen und fressen ist eingestellt!

4. Niemand ist gestattet, ein Gewehr in die Jagden zu tragen als dem beauftragenden Förstern, Bannwarten und Jägern, welche allein die Raubtiere erlegen dürfen.

Da diese Anordnungen augenscheinlich zum besten des Landes in einem Augenblick ist, wo Forst und Jagd gleich zugrunde gerichtet sind, so hofft die Kammer die Gemeinden werden auch für die Vollziehung derselben genau sorgen.

Der Forstmeister: Falkenstein.

Der Präsident der Kammer: Fahrländer.

Im Namen der Verwaltungskammer: Schmid.

---

Die Verwaltungskammer des Fricktals an die gesamten Einwohner desselben.

Laufenburg, den 13. September 1802.  
Bürger!

Die Kammer hat das Vergnügen, Euch bekannt zu machen, daß sie vom Br. Verninac, bevollmächtigter Minister der französischen Republik, die offizielle Anzeige, datiert vom 3<sup>ten</sup> dieses, erhalten habe, daß das Fricktal als ein eigener Kanton der helvetischen Republik einverleibt sei.

Die Kammer erwartet von Euch, Ihr werdet nun, da alle Wünsche erfüllt sind, durch ruhiges und friedliches Betragen eures Glückes Euch würdig machen und von ehrgeizigen und herrschsüch-

tigen Leuten Euch nicht irre führen lassen, und an dem gesetzeslosen Betragen benachbarten Schweizergemeinden keinen Anteil nehmen.

Die helvetische Regierung wird nun das Land in Besitz nehmen, welche Besitznahme und deren weitere Verfügungen, Euch die Kammer bekannt machen wird.

Der Präsident der Verwaltungskammer: Fahrländer.

Im Namen der Verwaltungskammer, der Sekretär:

Für denselben der Aktuar:

Fink.

---

Der Präsident der Verwaltungskammer des Fricktals  
an die Dorsther und Einwohner desselben.

Bürger!

Die Kammer vernimmt, daß Ihr euch darüber befremdet, dieses Jahr alle Arten von Zehnten, wie vordem geben zu müssen. Es ist Mangel an Einsicht, was Euch zu dieser Unzufriedenheit verleitet wie ihr wißt, so ist der größte Teil des Zehntens bis jetzt von den Stiften und Komentereien auf dem rechten Rheinufer bezogen worden, erst im Augustmonat würden wir gänzlich bevollmächtigt, diesen Zehnten für das Land in Beschlag zu nehmen. Um diese Zeit hatten die Pfarrherren ihren Zehnten als bisherige Besoldung schon bezogen und hatten nur noch den kleinen Zehnten zu beziehen. Hätte die Kammer diesen kleinen Zehnten dieses Jahr noch abgeschafft, so hätte mit den Pfarrherren über den schon empfangenen Zehnten müssen gerechnet, und den Rest ihrer Besoldung an Geld bezahlt werden. Diese Rechnung wäre mit vielen Schwierigkeiten verknüpft und zum aufbessern kein Geld vorhanden gewesen. Die Kammer hat es also am zuträglichsten und selbst dem Lande am nützlichsten erachtet, für dieses Jahr keine Aenderung mehr vorzunehmen. Nach Verlaufe dieses Jahres aber versprechen wir euch heilig und feierlich, daß alle Arten von Kleinzehnten gänzlich und ohnentgeltlich abgeschafft seien und von gar niemand bezogen werden sollen. Wir hoffen aber, daß jeder billig und vernünftige Mann gestehen wird, daß für dieses Jahr es unmöglich gewesen, die Sache anders zu machen, da die Kammer keine Mittel in Händen hätte, die Geistlichen zu bezahlen, wie jeder Bürger selbst weiß, daß die Kammer mehr nicht als ein Viertelsteuer bezogen, aber diese von vielen Gemeinden noch nicht erhalten haben. Die Kammer glaubt von jedem braven Bürger das Zeugnis er-

warten zu dürfen, daß sie in allen Stücken ihre Pflichten erfüllen, das beste des Landes besorget und es soweit gebracht habe, als es mancher unter Euch nicht erwartet hätte. Ich fordere von Euch noch etwas Geduld zu haben und mir soviel Zeit zu lassen, als nötig ist, um das ganze Werk zu vollenden. Alles auf einmal zu tun liegt nicht in den Kräften des Menschen, dem man jederzeit nur soviel fordern kann, als zu tun möglich ist.

Der Präsident der Verwaltungskammer: Fahrländer.

Im Namen der Verwalt. der Sekretär: Fink.